

Jugendordnung

der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“

§ 1

Name, Sitz und Rechtsstellung

1. Die Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ ist ein Zusammenschluss aller Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Orts-, Gemeinde- und Stadtfeuerwehren im Altmarkkreis Salzwedel, wenn diese im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ organisiert sind. Sie ist die Jugendorganisation des Feuerwehrverbandes „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.
2. Der Sitz und die Rechtsstellung der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ ergibt sich aus der Satzung des Feuerwehrverbandes.
Diese Jugendordnung ist Bestandteil der Satzung des Feuerwehrverbandes „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.

§ 2

Ziele und Aufgaben

Die Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ will mit dem Bekenntnis zu den Idealen der Feuerwehr, der Anerkennung der Menschenrechte und der Wahrung der demokratischen Ordnung als Aufgaben erfüllt.

1. die Vertretung der Interessen der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren,
2. die Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit,
3. die Mitwirkung bei der Schaffung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien,
4. die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kräfte der Jugendfeuerwehr,
5. die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Jugendverbänden,
6. die Brandschutzerziehung der Kinder und Jugendlichen,
7. die Organisation von Jugendtreffen und Vermittlung von Erfahrungen unter den Jugendfeuerwehren,
8. eine dem Anliegen des Brandschutzes und der Jugendarbeit entsprechende Öffentlichkeitsarbeit,

9. die Einführung in die Aufgaben der Feuerwehr und die Vorbereitung auf die Aufgaben als Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen,
10. die Zusammenarbeit mit allen an der Jugendarbeit und am Brandschutz Interessierten und für diese verantwortlichen Stellen und Organisationen,
11. die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt.

Die Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in der Kinder und Jugendhilfetätigkeit (KJHG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ sind Mitglied der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.
2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anmeldung der Jugendfeuerwehr bei der deutschen Jugendfeuerwehr und die regelmäßige Abgabe eines Jahresberichtes.
3. Den Mitgliedern wird die Annahme einer Jugendordnung auf der Grundlage einer Musterjugendordnung für Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren in den Kommunen und in den Verbänden empfohlen.

§ 4 Organe

Die Organe der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ sind.

1. Die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“,
2. der Jugendfeuerwehrausschuss,
3. dem Verbandsjugendwart der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.

§ 5

Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Jugendwarten oder deren Vertreter der Mitgliedsjugendfeuerwehren, den Mitgliedern des Jugendfeuerwehrausschuss, sowie dem Jugendsprecher, bzw. der Jugendsprecherin des Jugendforums.
2. Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.
Sie wird vom Verbandsjugendwart geleitet, der sie mindestens einmal jährlich einberuft. Es wird empfohlen Jugendfeuerwehrmitglieder als Delegierte mit einzubeziehen.
3. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
4. Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben.
 - 4.1. Entgegennahme und Bestätigung des Tätigkeitsberichtes des Verbandsjugendwartes und Entlastung des Jugendfeuerwehrausschuss
 - 4.2. Entgegennahme des Berichtes aus dem Jugendforum.
 - 4.3. Wahl des Verbandsjugendwart und eines Stellvertreters.
 - 4.4. Bestätigung des Jugendfeuerwehrausschuss.
 - 4.5. Beschlussfassung über Änderung dieser Jugendordnung.
 - 4.6. Wahl der Delegierten für übergeordnete Organe.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§6

Jugendfeuerwehrausschuss

1. Der Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus:
 - 1.1. dem Verbandsjugendwart
 - 1.2. den gewählten Jugendwarten aus den Verwaltungsgemeinschaften
 - 1.3. den Fachbereichsleitern
 - 1.4. dem Schriftführer
2. Der Jugendfeuerwehrausschuss hat folgende Aufgaben:
 - 2.1. Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
 - 2.2. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, sofern sie nicht der Delegiertenversammlung vorbehalten ist
 - 2.3. Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen
 - 2.4. Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt.

§ 7

Verbandsjugendfeuerwehrwart

1. Der Verbandsjugendfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall einer seiner von ihm benannten Stellvertreter, führt die Geschäfte der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ nach innen und Außen. Er kann Aufgaben an den Jugendfeuerwehrausschuss delegieren.
2. Der Verbandsjugendfeuerwehrwart hat Sitz und Stimme im Vorstand des Feuerwehrverbandes „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.
3. Der Verbandsjugendfeuerwehrwart wird für die Dauer von 6. Jahren gewählt.

§ 8

Jugendforum

1. Das Jugendforum ist eine nach den demokratischen Grundsätzen entsandte Vertretung junger Menschen in der Jugendfeuerwehr, die die besonderen Interessen der Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen vertritt.
2. Jede Mitgliedsjugendfeuerwehr des Feuerwehrverbandes „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ hat die Möglichkeit einen jugendlichen Vertreter im Alter von 10. -18. Jahren in das Jugendforum zu entsenden.
3. Das Jugendforum tagt mindestens einmal jährlich und wählt aus ihrer Mitte einen Jugendsprecher, welcher sie in der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt vertritt.
4. Das Jugendforum wird von einem Mitglied des Jugendfeuerwehrausschuss begleitet und koordiniert.
5. Das Jugendforum ist zu wichtigen inhaltlichen und projektbezogenen Angelegenheiten, welche die Arbeit mit jungen Menschen betreffen, von den Organen der Jugendfeuerwehr zu hören.
6. Die Organe der Jugendfeuerwehr können dem Jugendforum bestimmte Angelegenheiten, welche die Arbeit mit jungen Menschen betreffen, zur Beratung übertragen.

§ 9 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Jugendfeuerwehr erfolgt über den Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Jugendordnung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

§ 11 Schlussbestimmung

Die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ ist Bestandteil der Satzung des Feuerwehrverbandes „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ und wurde von der Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes „Altmarkkreis Salzwedel e.V.“ bestätigt.